**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 115 (1949)

Heft: 7

Artikel: Gedanken über die Verwendung unserer Flieger bei Manövern

Autor: Wüthrich, M.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-21734

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bereiten. Wir werden uns wohl weitgehend mit Improvisationen behelfen müssen. Es darf angenommen werden, daß man bei Ansetzung von Manövern im größeren Verband seitens der verantwortlichen Ausbildungsinstanzen auch für die erforderlichen Manövermittel gesorgt hat. Ohne Panzereinsatz würden wir unwirkliche Übungen spielen. Wir dürfen unserer Truppe nicht Manöver vom Stile 1939 zumuten. Die Armee muß erkennen, daß die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges bei uns berücksichtigt werden. Dazu gehört die Gewöhnung der Führung und der Truppe an neue, rasche Kampfmittel des Gegners. Nur unter diesen Voraussetzungen wird sich die Kriegstauglichkeit fördern lassen.

# Gedanken über die Verwendung unserer Flieger bei Manövern

Von Major M. Wüthrich

Die Beteiligung unserer Flugwaffe an den Manövern der Erdtruppe ist so intensiv geworden, daß heute nicht mehr von einer mangelnden Zusammenarbeit zwischen Flieger- und Erdtruppe gesprochen werden kann. Es dürfte aus diesem Grunde erwartet werden, daß die Truppe am Boden aus dieser Tatsache für sich vollen Nutzen zu ziehen vermochte.

Der Flieger muß jedoch die Festsellung machen, daß das Verhalten der Kameraden am Boden bei Fliegergefahr in einem gewissen Anfangsstadium stehen geblieben ist. Immer wieder kann er Soldaten beobachten, die unzweckmäßig auf den Fliegerangriff reagieren. Oft noch sieht er stur und nach festgelegtem Schema fahrende Motorwagen und Pferdefuhrwerke, oder aber in aufgeschlossener Kolonne vorstoßende Jeeps. Ein Fliegerangriff kann die dem Geschwindigkeitsrausch verfallenen Fahrer nicht mehr beeindrucken.

Sodann können Fahrzeuge beobachtet werden, die wenige Meter von Schlagschattenstellen entfernt angehalten werden. Oft werden Fahrzeuge und Mannschaften massiert in entlaubten Wäldern gesichtet. Die Mannschaften fühlen sich im Walde vor Fliegerangriffen sicher; ihre Offiziere gestatten dort ein Zusammenrücken. Dies ist bequem, denn die Truppe läßt sich so gut überblicken und leicht befehlen. Manchmal wird jeder Fahrzeugverkehr am Tage verboten, dafür aber werden dann des Nachts die Straßen so vollgestopft, daß ein Fliegerangriff fürchterliche Auswirkungen haben müßte.

Die Artillerie in Stellung wird von den Fliegern nur mit Mühe gefunden. Die in freiem Felde aufgestellte Flab verrät ihre Schützlinge jedoch nur zu oft. Die Lösung, Flabstellungen nur zu rekognoszieren und den Stellungsbezug kurz vor Schießbeginn der Artillerie vorzunehmen, drängt sich auf. Hat die Flab es verstanden, sich geschickt zu tarnen, so sind von oben oft die Fahrspuren von Zugmaschinen und Geschützen festzustellen. Es braucht dann nicht mehr viel Scharfsinn, anhand der vier regelmäßigen Spuren, die zum Waldrand hin führen, den Batteriestandort auszumachen. Es wäre doch möglich, Scheinspuren zu fahren und dort, wo die Geschütze wirklich stehen, die «Fährten» sorgfältig zu vermeiden oder zu verwischen.

Bei diesen Beobachtungen kann sich der Flieger des Eindruckes nicht erwehren, daß die Truppe seinen Angriff nur als interessantes oder beunruhigendes Schauspiel wertet. Dabei ist ihm bekannt, wieviel Mühe und Energie die Truppenführer verwenden, um ihre Soldaten mit dem Luftspähdienst und der Fliegereinwirkung im Kriege vertraut zu machen. Er stellt aber auch fest, wie besonders die noch frische Truppe sich bemüht, den bei Fliegergefahr geltenden Vorschriften und Befehlen nachzuleben. Diese Befehle und Vorschriften bleiben totes Papier, wenn nicht Mittel und Wege gesucht werden, dem darin ausgedrückten Willen durch zweckmäßige Übungsbestimmungen Geltung zu verschaffen.

In der Folge soll untersucht werden, welche Maßnahmen die Übungsleitung zu treffen hat, damit Führung und Truppe aus der Mitwirkung der Flieger vollen Nutzen zu ziehen vermögen.

Grundsätzlich sollte die Mitarbeit der Flieger bei der Schaffung des Manöverplanes einsetzen, da schon zu diesem Zeitpunkt abgeklärt werden muß, welche Art Fliegeraufträge das gewollte Thema zuläßt.

Ganz allgemein gesehen sind in dem Raume, in dem sich ein Manöver bei uns abspielt, folgende Kampfaufträge an die Flieger möglich:

- Bombardierungsaufträge zur Unterbrechung der Verkehrswege;
- Bordwaffen- oder Raketenangriffe auf die diese Verkehrswege benützenden Fahrzeuge und Truppen;
- Bordwaffen- oder Bombenangriffe auf Truppenansammlungen;
- Bordwaffen- oder Bombenangriffe auf Artilleriestellungen;
- Bordwaffen- oder Bombenangriffe auf Kommandoposten;
- Sofern der Manöverraum genügende Tiefe aufweist: Bordwaffen-, Raketen- und Bombenangriffe auf die rückwärtigen Dienste.

Vergleicht man diese Angriffsthemata mit den üblichen Manöveranlagen, so ist folgendes festzustellen:

Die Parteien sind in der Ausgangslage selten mehr als 20 km voneinander getrennt. (Diese Strecke wird von einem modernen Kriegsflugzeug in

zwei Minuten zurückgelegt.) Erfolgt bei einer solchen Ausgangslage die Annäherung noch während der Nacht, so ist bei Tagesgrauen die Gefechtsberührung erfolgt. Die Parteien verkeilen sich dann im Verlaufe der ersten Tagesstunden so, daß von den obenerwähnten Angriffsmöglichkeiten nur noch der Angriff auf die Artilleriestellung verbleibt; denn Angriffe auf Kommandoposten kommen kaum in Frage, da diese in unserem Gelände, wenigstens bis zur Stufe des Regimentskommandanten, gegen Fliegersicht einfach zu tarnen sind. Wird trotzdem von den Fliegern ein solcher Posten gefunden, so kann die durch den Schiedsrichter zu fällende Strafe nicht scharf genug ausfallen.

Angriffe gegen die rückwärtigen Dienste können nur selten im Zusammenhang mit den Manövern gespielt werden.

Die aus erzieherischen Gründen notwendige Kontrolle der Tarnungsmaßnahmen und der im Gefechtsfelde vorgehenden Truppe ist kein fliegertaktisches Thema und kann am zweckmäßigsten mit dem «Fieseler» durchgeführt werden. Dies ermöglicht der Übungsleitung, den Gang der Dinge direkt zu verfolgen.

Erfolgt der Anmarsch der beiden Gegner am Tag und beträgt die Anmarschdistanz mindestens 20 Kilometer oder darüber, so ergeben sich für die Flieger mit Ausnahme der Angriffe gegen die rückwärtigen Dienste alle vorstehend erwähnten Angriffsmöglichkeiten. Die reibungslose Mitarbeit der Flieger gelingt jedoch nur dann, wenn ihre Aufträge mit dem Übungsthema übereinstimmen. Gibt die Manöverleitung die Flieger aus der Hand und unterstellt diese einer Manöverpartei, so kann, wenn den Fliegerangriffen schiedsrichterliche Folge gegeben wird, das Manöver im zeitlichen Ablauf so gestört werden, daß der eigentliche Übungszweck verloren geht. Gleichzeitig ist die Gefahr vorhanden, daß die Truppe, die über Flieger verfügt, sich an ein Verhalten gewöhnt, das sie im Kriegsfalle nicht, oder nur bei besonders günstigen Lagen, anwenden darf.

Ähnliche Behinderungen des Manöverganges können eintreten, wenn beide Parteien selbständig über Flieger verfügen. Die Parteikommandanten erhalten und gewöhnen sich so an ein Instrument, über das sie im Krieg mit Sicherheit nie verfügen werden. Spielen zudem die beiden Fliegerpartei-Kommandanten geschickt, so können sie den Gang der Manöver zeitlich derart beeinflussen, daß der Manöverleitung die Führung der Übung aus den Händen gleitet.

Diese Überlegungen sprechen dafür, daß der Fliegereinsatz in unsern Manövern durch die Übungsleitung befohlen werden sollte. Sie kann mit diesem Instrument den Übungsverlauf steuern.

Wo bis heute ein Gegner supponiert werden mußte, um Bewegungen,

die dem Manöversinne nicht entsprachen, zu verzögern oder umzulenken, kann die Leitung heute einen praktisch sichtbaren Gegner, den Flieger, in Erscheinung treten lassen. Die in solchen Lagen notwendigen supponierten Feindlagen, die sich psychologisch speziell auf ermüdete Truppen ungünstig auswirken, sind nicht mehr, oder in viel geringerem Maße notwendig.

Wenn eine Verzögerung durch einen wirklichen Feind, in diesem Falle durch den Fliegerangriff, zustande kommt, so begreifen die Soldaten, daß er Folgen haben mußte und nehmen zur Überwindung derselben neue Anstrengungen gerne auf sich.

Wie liegen die Verhältnisse für die Erteilung von Fliegeraufklärungsaufträgen? Die Kontrolle des Verhaltens der Truppe kann, wie schon erwähnt, der «Fieseler» der Übungsleitung übernehmen. Als Aufträge für die *Aufklärung* im frontnahen Raume kommen in Frage:

- Bildaufnahmen von Objekten, die für die Zerstörung vorgesehen sind;
- Bildaufnahmen von Verteidigungssystemen des Gegners;
- Bildaufnahmen von Artilleriestellungen, oder auch Flabstellungen;
- Kontrolle von Truppen-, Material- und Munitionsauslad;
- Verkehrsüberwachung auf den Anmarschstraßen.

Betrachten wir die hier angeführten Aufklärungsaufträge, so müssen wir erkennen, daß die rechtzeitige taktische Auswertung derselben mit Rücksicht auf das bekannte, unheimliche Manövertempo nicht möglich ist. Die Bildaufklärung ist diesem Tempo einfach nicht gewachsen. Damit soll keinesfalls gesagt sein, daß wir in einem Kriege auf diese Aufklärung verzichten können. Im Gegenteil kann sie für die höhere Führung in Zukunft auch für uns noch an Bedeutung und Umfang gewinnen.

Der Truppenauslad bildet bei uns in der Regel keinen unmittelbaren Bestandteil des Manöverthemas. Die Kontrolle desselben ist daher auch kein Manöverauf klärungsauftrag. Die noch in Frage kommende Verkehrs- überwachung wird in den meisten Fällen direkt von dem diesen Verkehr durch Angriffe störenden Jagdbomber übernommen.

Daß den Parteikommandanten Flugzeuge für die Gefechtsfeldauf klärung zur Verfügung gestellt werden, erachte ich für unsere Verhältnisse nur dann als richtig, wenn

- ein dazu geeignetes Flugzeug zur Verfügung gestellt werden kann (Fieseler, Piper usw.);
- dieses Flugzeug über direkten Funk zum Kommandoposten verfügt;
- es bei feindlicher Fliegerüberlegenheit in nicht allzu weiter Entfernung vom Kommandoposten genügende Landestellen mit guter Tarnungsmöglichkeit findet und die eigenen Flieger den Arbeitsraum dieses Ge-

fechtsfeldauf klärers zu säubern vermögen. Ohne diesen Schutz ist an eine ersprießliche Tätigkeit dieser Auf klärer nicht zu denken.

Die hier angeführten Bedingungen werden sich für uns im Kriegsfalle nur ausnahmsweise erfüllen. Darum ist es nicht ratsam, diese Art der Gefechtsfeldaufklärung bei unseren Manövern zuzulassen.

Im vorangegangenen wurde gezeigt, welche Arten von Fliegerangriffen und Aufklärungsaufträgen bei unsern Truppenübungen mit der Kriegswirklichkeit harmonieren. Diese Angriffe können sich aber nur dann in erzieherischem Sinne günstig auf die Truppe auswirken, wenn ihre mutmaßlichen Erfolge durch Schiedsrichter festgestellt werden.

Bei uns bestand bis heute eine begreifliche Scheu, die Tätigkeit der Flieger schiedsrichterlich zu bewerten. Dies mag daher rühren, daß die Erdtruppe mit dem Wesen dieser Waffe immer noch zu wenig vertraut ist. Dabei läßt sich die Fliegerwirkung einfacher bewerten als es für alle andern Waffen der Fall ist, denn der Flieger wird auf jeden Fall von dem gesehen, den er angreift. Auch kann er nicht leicht überhört werden, da er genügend Lärm verursacht.

Mißt der Schiedsrichter jedem so in Erscheinung tretenden Flugzeug eine bestimmte Wirkung bei, so ist damit schon eine brauchbare Schiedsspruchformel gefunden. Die anzunehmende Wirkung soll dabei einem mittleren Werte entsprechen und die durch den Schiedsrichter auszusprechende Strafe muß im richtigen Verhältnis zu den für die andern Waffen gefällten Entscheide stehen.

Die nachstehenden «Schiedsspruchtabellen» sind als Anregung für eine solche Schiedsrichterregelung aufzufassen. Die dabei gewählten Strafzeiten sind aber nicht bindend; diese festzulegen, muß der Manöverleitung überlassen werden. Es ist jedoch ratsam, die darin vorgesehenen Verhältnisse der verschiedenen Strafzeiten zueinander nicht wesentlich zu verändern.

Bei diesen Schiedsspruchtabellen wird unterschieden zwischen Zerstörungsangriffen auf Verkehrswege und Fliegerangriffen auf Fahrzeuge und Truppen. Beim Zerstörungsangriff empfiehlt es sich, von der Übungsleitung aus rechtzeitig einen Schiedsrichter an die für den Unterbruch vorgesehene Straßenstelle zu beordern. Dies kann ohne Schwierigkeiten getan werden, weil solche Angriffe während einer Manöverphase nicht häufig vorkommen und weil sie durch die Manöverleitung geplant werden.

Bei der zweiten Tabelle handelt es sich um die Bewertung von Fliegerangriffen auf die Truppe, ihre Waffen und ihre Fortbewegungsmittel. Diese Angriffe erfolgen häufiger und über den ganzen Manöverraum verteilt. Da sie unmittelbar der Truppe gelten, ist die Anwesenheit von Schiedsrichtern garantiert. Diese besitzen eine Schiedsspruchtabelle und können

# Schiedsspruchtabelle von Zerstörungsangriffen von Verkehrswegen durch Flieger

	Waffenart		Schiedsrichterspruch 1	iterspruch 1
Zielart	(dient nur als allgemeine Angabe)	Angriffserscheinung der Flieger	Wenn das Zielobjekt durch Flab verteidigt ist	Wenn das Zielobjekt durch Flab nicht verteidigt ist
Steinbrücke Eisenbetonbrücke Eisenkonstruktions- brücke	200-kg-Sprengbombe	Abkippen der Flugzeuge über den Flügel aus 2000 m Höhe; Stechen derselben auf das Ziel zu und Aufrichten 500 m über dem Ziel	48 (total) angreifende Flugzeuge Brücke fällt für 2 Stunden aus	48 (total) angreifende Flugzeuge Briicke fällt für 6 Stunden aus
Holzbrücke Pontonbrücke	13-cm-Raketen	Abstechen der Flugzeuge gegen das Ziel. Zielanflug bis auf die Distanz von 500 m oder näher	12 (total) angreifende Flugzeuge Brücke fällt für 1 Stunden aus	12 (total) angreifende Flugzeuge Brücke fällt für 3 Stunde aus
Häuser leichter Bau- art	50-kg-Bomben plus 1,5-kg-Brandbomben	Abkippen der Flugzeuge über den Flügel aus 1000 m Höhe; Stechen derselben auf das Ziel zu und Aufrichten in 200 m über dem Ziel	pro 4 angreifende Flug- zeuge 1 Haus zerstört. Triim- mer versperren die vorbei- führende Straße 1 zerstörtes Haus = 1	pro 2 angreifende Flugzeuge 1 Haus zerstört. Trümmer versperren die vorbeiführende Straße
Straße Schienenweg	200-kg-Sprengbombe	Abkippen der Flugzeuge über den Flügel aus 2000 m Höhe; Stechen derselben auf das Ziel zu und Aufrichten in 500 m über dem Ziel	12 (total) angreifende Flugzeuge Straße ist für 1/2 Stunde ge- sperrt	12 (total) angreifende Flugzeuge Straße ist für 11/2 Std. ge- sperrt

Anmerkung: Die hier gewählten Strafzeiten entsprechen nicht den wirklichkeitsgetreuen Ausfallzeiten. Sie sind ungefähr in dem Maße untersetzt, wie das Manövertempo zum Ablauf des Kriegsgeschehens übersetzt ist.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diesem wird nur Folge gegeben, wenn die Zahl der total auf ein Ziel angreifenden Flugzeuge den unten festgelegten entspricht.

# Schiedsspruchtabelle von Fliegerangriffen auf Fahrzeuge und Truppen

			Schiedsrichterspruch	ıterspruch
Zielart	Waffenart (dient nur als allgemeine Angabe)	Angriffserscheinung der Flieger	wenn die Zielgegend durch Flab verteidigt ist	wenn die Zielgegend nicht durch Flab verteidigt ist
Fahrzeuge aller Art ruhend oder in Bewegung	Bordkanone Rakete (gegen Panzer) Splitterbomben	Flugzeuge stechen auf das Ziel zu (Bordwaffen- oder Raketen- angriff) und richten in 200 m über Boden auf, oder: Flug- zeuge überfliegen das Ziel in 200 m horizontal (Splitterb.)	Pro angreifendes Flugzeug 1 Fahrzeug + 1/2 der Mann- schaft für 1/2 Stunde außer Gefecht setzen	Pro angreifendes Flugzeug I Fahrzeug + 1/3 der Mann- schaft für I Stunde außer Gefecht setzen
Geschütze aller Art im Marsch oder in Stellung	Bordkanone Rakete (Sturmgeschütze) ze) Splitterbomben	wie oben	pro angreifendes Flugzeug pro angreifendes Flugzeug Geschütz + 1/3 der Mann schaft für 1/2 Std außer schaft für 1/2 Std außer schaft für 1 Std. außer Gefecht setzen Gefecht setzen Werden durch einen Angriffmehr als 2/3 der Geschütze erfaßt, so ist Stellungswechsel zu befehlen	pro angreifendes Flugzeug I Geschütz + 1/3 der Mann- schaft für i Std. außer Ge- fecht setzen If mehr als 2/3 der Geschütze iel zu befehlen
Infanterie auf engem Raum und über Kom- pagniestärke, ruhend oder im Marsch	Bordkanone Mg. Splitterbomben	wie oben	pro angreifendes Flugzeug ist eine Infanteriegruppe für 1 Std außer Gefecht zu setzen	pro angreifendes Flugzeug ist 1 Zug für 1 Std. außer Gefecht zu setzen
Kavallerie auf engem Raum und über Zugs- stärke, ruhend oder im Marsch	Bordkanone Mg. Splitterbomben	wie oben	Pro angreifendes Flugzeug ist eine Gruppe für stunde 2 Std. außer Gefech außer Gefecht zu setzen setzen	eug ist eine Gruppe für 2 Std. außer Gefecht zu setzen
Radfahrer auf engem Raum und über Zugs- stärke, ruhend oder im Marsch	Bordkanone Mg. Splitterbomben	wie oben	Pro angreifendes Flugz ½ Stunde außer Gefecht zu setzen	Pro angreifendes Flugzeug ist eine Gruppe für Stunde 21 Gefecht zu setzen außer Gefecht zu setzen
Bataillons- oder Abteilungs- oder Regi- mentskommandoposten	Bordkanone, Mg. Splitterbomben Raketen	Flugzeuge stechen auf den KP ab oder überfliegen denselben in Formation auf 200 m Höhe wie oben	4 Flugzeuge: Der Kommandant fällt für 1/2 Stunde aus   1 Stunde aus 8 Flugzeuge und mehr: der gesamte KP fäll 1/2 Stunde aus   1 Stunde aus	4 Flugzeuge: Der Kommandant fällt für stunde aus   1 Stunde aus   8 Flugzeuge und mehr: der gesamte KP fällt für Stunde aus   1 Stunde aus
Divisions- oder Armeekorps-K.P.	Bordkanone, Mg., Splitterbomben Raketen	wie oben	4 Flugzeuge: 1/2 der Be 1/2 Stunde aus 8 Flugzeuge und meh 1/2 Stunde aus	4 Flugzeuge: 1/2 der Besatzung des KP fällt für Stunde aus   1 Stunde aus   1 Stunde aus   8 Flugzeuge und mehr: 2/3 des KP fallen für stunde aus   1 Stunde aus

nach der Beobachtung der Angriffserscheinung und dem Auszählen der angreifenden Flugzeuge der Truppe die Fliegerwirkung bekanntgeben.

Wo bei solchen Angriffen die Tabellenbedingungen nicht erfüllt sind, wird demselben keine Folge gegeben. Ist beispielsweise die Truppe bei einem Fliegerangriff so aufgelockert, daß der Abstand von Mann zu Mann mehr als 20 Meter beträgt, so soll dem Angriff keine Wirkung beigemessen werden. Bei Angriffen auf Fahrzeuge kann es vorkommen, daß zwei Flugzeuge kurz nacheinander das gleiche Fahrzeug unter Feuer nehmen. In diesem Falle wird nur dieses eine außer Gefecht gesetzt.

Stechen die Flieger in einem Artillerieraum stets auf die gleiche Batterie ab, so sind nur ihre vier Geschütze als kampfunfähig zu bezeichnen. Angriffe auf Ziele mit Flabschutz sollen <sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis <sup>1</sup>/<sub>3</sub> der Wirkung haben, wie für unverteidigte Ziele vorgesehen ist.

Stellt der Schiedsrichter fest, daß die Flab-Läufe in keiner Weise den angreifenden Fliegern zu folgen vermögen, so kann er die Fliegerwirkung verstärken. Sieht er beispielsweise, daß die Geschütze gar nicht bedient werden, so läßt er den Fliegerangriff sich so auswirken, als ob keine Flab vorhanden wäre. Sieht er besonders schneidige Bedienung der Geschütze, so ist er ermächtigt, dem Fliegerangriff keine Wirkung zuzumessen.

# Zusammenfassung:

 Bei den üblichen Manöveranlagen im Rahmen des Regiments- oder Divisionsverbandes sind nur wenige Arten von Fliegerangriffen möglich.

Es können somit einfache, dem Schiedsrichteroffizier leicht verständliche Schiedsrichterregeln aufgestellt werden.

 Die Truppe wird erst dann vollen Nutzen aus der Fliegermitwirkung ziehen, wenn deren Angriffe durch Schiedsrichterspruch bewertet werden.

# Flab contra schwere Bomber

Bearbeitet von Hptm. H. Koopmann

In der April-Nummer der ASMZ veröffentlichte Oberstlt. S. Eggenberger einen Aufsatz über die strategische Bombardierung, dem eine Arbeit des französischen Obersten de Tarlé zugrunde lag. Obwohl der genannte Artikel die Schilderung und Bedeutung der strategischen Bombardierung zum Ziele hat, scheint es mir wichtig, im gleichen Zusammenhang auch die Schwierigkeiten dieses Zweiges der Kriegführung kennen zu lernen. Auf